

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
NÖELV-Nachwuchsmeisterschaften
SAISON 2009/2010



Nachwuchsreferent

Mag. (FH) Jürgen Hampel

A-2352 Gumpoldskirchen, Wiener Strasse 90/3

Tel: 0676/444 55 80

E-Mail: jh@kmuerfolg.at

Inhaltsverzeichnis

§ 1 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG	3
§ 2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG	7
§ 3 AUSTRAGUNGSMODUS	7
§ 4 EHRENZEICHEN	7
§ 5 SPIELBERECHTIGUNG	7
§ 6 SONDERBESTIMMUNGEN / SCHIEDSRICHTERBESETZUNG	9
§ 7 NENNGELD, KAUTION und diesbezügliche STRAFBESTIMMUNGEN.....	10
§ 8 SPIELBERICHTE	11
§ 9 VORGANG DER NENNUNG.....	11
§ 10 ZEITNEHMERSCHULUNG.....	11
§ 11 SPIELGEMEINSCHAFTEN-SPIELERPÄSSE.....	12
§ 12 EINLADUNGEN AN DIE GASTMANNSCHAFTEN	12
§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	12

§ 1 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG

Niederösterreichische Nachwuchsmeisterschaften werden in den folgenden Alterskategorien ausgetragen:

U17 (Jahrgänge 1993 und jünger)

U15 (Jahrgänge 1995 und jünger)

U13 (Jahrgänge 1997 und jünger)

U11 (Jahrgänge 1999 und jünger)

„Overage“-Spieler (Spieler, die das Alterslimit überschritten haben) sind nicht zugelassen. Eine Ausnahme hiervon stellen weibliche Spieler (siehe §5 (3)), sowie die, letztmalig für die Saison 2009/10, zugelassenen 3 männlichen Spieler in der U15 Meisterschaft dar. Die zugelassenen Spieler sind explizit bei den jeweiligen Altersklassen angeführt.

(1) Die **U17**-Meisterschaft wird im Modus jeder gegen jeden gespielt, insgesamt 2 Durchgänge (Hin- und Rückrunde). Niederösterreichischer Landesmeister ist die bestplatzierte Mannschaft.

Teilnehmende Vereine:

SG STEV Stockerau / EHC Tulln / (Herbert Dolecek)

SG ECU Amstettner Wölfe / ATSV Steyr Panthers (Christian Angerer)

UEC Dragons Mödling (Martina Mikolasch-Heinz)

Verantwortlich für die Organisation der Spiele der Spielgemeinschaften (=SG) ist jeweils der erstgenannte Verein (Name des Verantwortlichen in der Klammer). Dieser übernimmt alle sich aus dem Spielbetrieb dieser SG ergebenden Aufgaben (insbesondere auch die Übermittlung der Spielberichte (s. § 8)). Alle etwaigen Forderungen seitens des NÖELV werden an diesen Verein gestellt. Orte, an denen die Heimspiele der SG ausgetragen werden, werden bei der Nachwuchsleitersitzung am 29.9.2009 festgelegt.

(2) Die **U15**-Meisterschaft wird im Modus jeder gegen jeden gespielt, insgesamt 2 Durchgänge (Hin- und Rückrunde). Niederösterreichischer Landesmeister ist die bestplatzierte Mannschaft aus NÖ, wobei alle Meisterschaftsspiele (auch gegen Ligateilnehmer, die nicht aus NÖ sind) gewertet werden.

Teilnehmende Vereine:

Die 48er Tigers (Hary Schröder)

Eiswölfe Ternitz (Manfred Schneider)

SG Badner Thermen-Haie / UEC The Dragons Mödling (Gerhard Koller)

SG HC Mad Dogs Wr. Neustadt / EV Raptors Eisenstadt (Julika Prosenz)

SG ATSV Steyr Panthers / ECU Amstettner Wölfe (Thomas Knoth)

SG EHC Tulln / STEV Stockerau (Willi Hummel)

SG EHC Waidhofen/Thaya / ESVZwettl (Thomas Fitz)

Verantwortlich für die Organisation der Spiele der Spielgemeinschaften (=SG) ist jeweils der erstgenannte Verein (Name des Verantwortlichen in der Klammer). Dieser übernimmt alle sich aus dem Spielbetrieb dieser SG ergebenden Aufgaben (insbesondere auch die Übermittlung der Spielberichte (s. § 8)). Alle etwaigen Forderungen seitens des NÖELV werden an diesen Verein gestellt. Orte, an denen die Heimspiele der SG ausgetragen werden, werden bei der Nachwuchsleitersitzung am 29.9.2009 festgelegt.

Die 48er Tigers legen bei der Nachwuchsleitersitzung am 29.9.2009 eine Liste derjenigen U15-Spieler vor, die in der NÖELV Meisterschaften nicht zum Einsatz kommen werden.

Diese Liste wird daraufhin allen Vereinen sowie dem Schiri- **und** Besetzungsreferenten übermittelt

Dies sind folgende Spieler:

Ungar	Raphael	01.06.1995
Warnelius	Gustaf	01.08.1995
Krammer	Albert	13.04.1995
Schröder	Friedrich	22.11.1995
Richter	Marco	19.11.1995
Antonitsch	Sam	03.01.1996
Weber	Dylan	01.01.1995
Tomanek	Fabian	23.10.1995
Kraus	Nikolaus	21.11.1996
Houben	Nikolaus	04.06.1995
Kreuzer	Philipp	01.04.1995
Hrdina	Stefan	22.03.1995
Valapinee	Phillipe	05.10.1995

Die SG EHC Waidhofen / ESV Zwettl darf nur in der Saison 2009/10 ausnahmeweise, trotz Überschreitung des Alterslimits, folgende 2 Spieler in der U15-Mannschaft einsetzen,:

Fitz	Felix	09.03.1994
Weinberger	Thomas	11.10.1994

Die Eiswölfe Ternitz dürfen nur in der Saison 2009/10 ausnahmeweise, trotz Überschreitung des Alterslimits, folgenden Spieler in der U15-Mannschaft einsetzen,:

Roysky	Alexander	15.11.1994
---------------	-----------	------------

Für die SG EHC Tulln / STEV Stockerau ist folgender Spieler mit einem Spielerpass der 48er Tigers spielberechtigt:

Snizek	Lukas	29.04.1995
---------------	-------	------------

(3) Die **U13**-Meisterschaft wird im Modus jeder gegen jeden gespielt, insgesamt Durchgänge (Hin- und Rückrunde). Niederösterreichischer Landesmeister ist die bestplatzierte Mannschaft aus NÖ, wobei alle Meisterschaftsspiele (auch gegen Ligateilnehmer, die nicht aus NÖ sind) gewertet werden.

- Gespielt wird ohne Körperkontakt
- Spieldauer 3 x 15 Minuten netto

Teilnehmende Vereine:

Die 48er Tigers (Hary Schröder)

EC Wels (Erich Sinzinger)

SG ECU Amstettner Wölfe / ATSV Steyr Panthers (Christian Angerer)

SG HC Mad Dogs Wr. Neustadt / EV Raptors Eisenstad (Julika Prosenz)

SG Kremser EV / UEHV Hawks St. Pölten (Beate Schrey)

SG STEV Stockerau / EHC Tulln (Wolfgang Jassek)

SG UEC The Dragons Mödling / Badner Thermen-Haie (Martina Mikolasch-Heinz)

WE-V (Edgar Hanser)

Verantwortlich für die Organisation der Spiele der Spielgemeinschaften (=SG) ist jeweils der erstgenannte Verein (Name des Verantwortlichen in der Klammer). Dieser übernimmt alle sich aus dem Spielbetrieb dieser SG ergebenden Aufgaben (insbesondere auch die Übermittlung der Spielberichte (s. § 8)). Alle etwaigen Forderungen seitens des NÖELV werden an diesen Verein gestellt. Orte, an denen die Heimspiele der SG ausgetragen werden, werden bei der Nachwuchsleitersitzung am 30.9.2009 festgelegt.

Die 48er Tigers legen bei der Nachwuchsleitersitzung am 29.9.2009 eine Liste U 13-Spieler vor, die in der NÖELV Meisterschaften nicht zum Einsatz kommen werden. Dies sind folgende Spieler:

Moritz	Matzka	30.04.1997
Emil	Sztatecsny	16.02.1997
Philipp	Pöschmann	01.01.1997
Paul	Hochman	08.09.1997
Florian	Baltram	25.03.1997
Patrick	Kern	30.11.1997
Marcel	Brichta	03.03.1997

Der WE-V legt bei der Nachwuchsleitersitzung am 29.9.2009 eine Liste der besten U 13-Spieler vor, die in der NÖELV Meisterschaften nicht zum Einsatz kommen werden. Dies sind folgende Spieler:

Worel	Lukas	03.08.1997
Hanser	Anna	23.06.1997
Lang	Nicolas	23.04.1997
Paulik	Lukas	14.10.1998
Thalhammer	Dominic	16.09.1998

(4) Die **U11-Meisterschaft** wird im Modus jeder gegen jeden gespielt, insgesamt Durchgänge (Hin- und Rückrunde). Niederösterreichischer Landesmeister ist die bestplatzierte Mannschaft aus NÖ, wobei alle Meisterschaftsspiele (auch gegen Ligateilnehmer, die nicht aus NÖ sind) gewertet werden.

- Gespielt wird über das gesamte Spielfeld
- Gespielt wird ohne Körperkontakt
- Spieldauer 3 x 15 Minuten netto
- Pflichtwechsel alle eineinhalb Minuten
- Mindestens 10 Feldspieler
- Linien mit Schleifen (deutlich sichtbare Stoffbinden in der jeweiligen Farbe am linken Oberarm) – am Spielbericht vermerkt. Gespielt wird mit mindestens 2 Blöcken. 1. Linie Rot, 2. Linie Blau. Überzählige Spieler können eventuell als kompletter Block eingesetzt werden, oder bekommen eine weiße Schleife und können nur im zweiten Block eingesetzt werden.

Teilnehmende Vereine:

Die 48er Tigers (Hary Schröder)

EAC Junior Capitals (Eva Skacal)

EHC Tulln (Willi Hummel)

SG ECU Amstettner Wölfe / ATSV Steyr Panthers (Christian Angerer)

SG HC Mad Dogs Wr. Neustadt / EV Raptors Eisenstad (Julika Prosenz)

SG UEC The Dragons Mödling / Badner Thermen-Haie (Martina Mikolasch-Heinz)

STEV Stockerau (Wolfgang Jassek)

Verantwortlich für die Organisation der Spiele der Spielgemeinschaften (=SG) ist jeweils der erstgenannte Verein (Name des Verantwortlichen in der Klammer). Dieser übernimmt alle sich aus dem Spielbetrieb dieser SG ergebenden Aufgaben (insbesondere auch die Übermittlung der Spielberichte (s. § 8)). Alle etwaigen Forderungen seitens des NÖELV werden an diesen Verein gestellt. Orte, an denen die Heimspiele der SG ausgetragen werden, werden bei der Nachwuchsleitersitzung am 29.9.2009 festgelegt.

Folgende U11-Spieler der EAC Junior-Capitals kommen in der NÖELV Meisterschaften 2009/10 nicht zum Einsatz:

David	Maximilian	28.02.1999
Fridman	Sergej	19.03.1999
Hausner	Daniel	17.01.1999
Heuberger	Christoph	28.05.1999
Hlavaty	Alexander	18.07.1999
Kettner	David	02.05.1999
Lebeau	Endrik	27.03.1999
Maurer	Philipp	09.07.1999
Maxa	Alexander	10.03.1999
Rother	Florian	28.04.1999

Folgende U11-Spieler der 48er Tigers kommen in der NÖELV Meisterschaften 2009/10 nicht zum Einsatz:

Matzka Antonia	Antonia	16.02.1999
Weinstabl Julian	Julian	23.10.1999
Zech	Niklas	28.02.1999
Singer	Jean	01.07.1999
Franz	Valentin	29.09.1999

(5) Für die **Altersgruppe U9** wird vom NÖELV kein eigener Meisterschaftsbewerb veranstaltet. Wettspieltätigkeiten und die Ausrichtung von Turnieren verbleiben in Eigenverantwortung der Vereine.

Seitens des NÖELV gibt es folgenden Vorschlag:

Die Organisation der einzelnen Turniere obliegt den veranstaltenden Vereinen, jeder Verein, der eine Mannschaft genannt hat, sollte zumindest 1 Turnier veranstalten. Diese Turniere werden nach den Regeln der IIHF - "Learn to Play Program" – ausgetragen: Es wird über die Breite gespielt mit 4 Spielern, ohne Wertung und ohne Tabelle. Gespielt wird ohne Körperkontakt. Pflichtwechsel ist nach 1,5 Minuten mit erkennbaren Schleifen. Die Spielzeit wird vom jeweiligen Veranstalter festgelegt, sollte jedoch ungefähr 3 x 12 Minuten brutto betragen. Die 2-Minuten-Strafen werden auf 1 Minute reduziert, dies nur für den bestraften Spieler (ist somit nach dem Pflichtwechsel automatisch beendet). Ausrüstung: Kinderstöcke, „blaue“ (leichtgewichtige) Pucks und leichtgewichtige Tore in Kindergröße. Das Turnier wird von den vom Veranstalter gestellten Funktionären „gepfiffen“, deren Mindestalter 15 beträgt

und die zuvor vom Verein für ihren Einsatz entsprechend geschult wurden. Spielerpässe mit positivem ärztlichem Tauglichkeitsbefund sind verpflichtend und sind dem Veranstalter vor Turnierbeginn zur Einsichtnahme zu übergeben. Für den Fall, dass keine Spielerpässe vorliegen ist ein amtlicher Lichtbildausweis (Kopie ist ausreichend) sowie eine Arztbestätigung (muss im Original vorliegen) vorzuweisen.

§ 2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem NÖELV angehören, bis zum Nennschluss (12.09.2009) eine ordnungsgemäße Nennung beim Nachwuchsreferenten des NÖELV abgegeben haben und die erforderlichen Gebühren (s. § 7) in der vollen Höhe entrichtet haben.

(2) Vereine, die nicht dem NÖELV angehören, können unter Einhaltung der formalen Vorschriften (Termine, Nenngeld etc.) ebenfalls ihre Nennungen abgeben, über eine definitive Teilnahme dieser Mannschaften wird allerdings erst nach Nennschluss spätestens jedoch bei der Auslosungssitzung (Termin: 29.9.2009) endgültig entschieden werden.

§ 3 AUSTRAGUNGSMODUS

(1) Bei jeweiliger Punktegleichheit zweier oder mehrerer konkurrierender Vereine ist die passende Bestimmung des § 11 (3) der DÖM 2009/10 anzuwenden.

(2) Bei allen infolge "höherer Gewalt" oder aus anderen Gründen nicht durchgeführten Spielen müssen sich beide Vereine innerhalb von 7 Tagen auf einen Ersatztermin einigen und diesen neuen Termin dem Nachwuchsreferenten nennen. Anderenfalls wird das Spiel zu Lasten des die Verschiebung verursachenden Vereins strafverifiziert.

(3) Verschiebungen gegenüber den Auslosungsterminen sind ausnahmslos nur mit Einverständnis des Nachwuchsreferenten möglich. Beim Ansuchen um Verschiebung ist aus Gründen der Klarheit die **eindeutige Spielnummer** anzugeben.

(4) Bei Verschiebungen infolge „höherer Gewalt“ ist die Gastmannschaft zum frühest möglichen Zeitpunkt zu verständigen, damit etwaige Reisekosten möglichst vermieden werden können.

§ 4 EHRENZEICHEN

(1) Die jeweils bestplatzierte Mannschaft (**unabhängig der Bundesländerzugehörigkeit**) der U17-, U15-, U13 und U11-Meisterschaft erhält vom NÖELV jeweils 25 Ehrenzeichen. Die beiden bestplatzierten Mannschaften **aus NÖ** erhalten ebenfalls Ehrenzeichen.

§ 5 SPIELBERECHTIGUNG

(1) Spielberechtigt ist jeder für einen Verein beim ÖEHV ordnungsgemäß gemeldete österreichische Spieler. Ausländische Spieler dürfen unbeschränkt gemeldet und zum Einsatz gebracht werden, soweit sie **nachweislich** ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben.

(2) Als "Eishockey-Österreicher" sind jene ausländischen oder staatenlosen Nachwuchsspieler zu bezeichnen, die, gleichgültig welches Alter sie haben, vor Erreichen des 18. Lebensjahres drei Saisonen in ununterbrochener Reihenfolge bei Vereinen des ÖEHV gemeldet und nachweislich in der Meisterschaft eingesetzt waren. Sie werden wie inländische Spieler behandelt und sind in der Folge für ihre Vereine unbeschränkt spielberechtigt. Diesen Status behält ein Spieler, der "Eishockey-Österreicher" geworden ist, auch dann bei, wenn er etwa seine Karriere unterbricht oder aus dem Ausland wieder nach Österreich zurückkehrt.

(3) Weibliche Spielerinnen können gemeinsam mit männlichen Spielern bei allen NÖ-Nachwuchsmeisterschaften teilnehmen, wobei pro Altersklasse weibliche Spielerinnen jeweils um einen Jahrgang älter sein dürfen.

(4) Weibliche Spielerinnen, die bei einem Damenverein gemeldet sind, dürfen bei Nachwuchsspielen ihrer Heimvereine (d.h. dem Verein, bei dem sie **vor** ihrem Wechsel zu einem Damenverein gemeldet waren) eingesetzt werden. Sie haben dabei den Spielerpass ihres jetzigen Damenvereins (Kopie ist ausreichend, die Arztbestätigung muss allerdings im Original vorliegen) vorzuweisen. Diese Arztbestätigung ist nur für die unten explizit angeführten Spielerinnen für die gesamte Saison gültig. Alle Spielerinnen, die nach diesem Passus eingesetzt werden, müssen dem Nachwuchsreferenten schriftlich bekannt gegeben werden (s. auch §9 (2)).

Dies sind folgende Spielerinnen:

Vienna Flyers	Noemi Prosenz	19.09.1994	Mad Dogs Juniors - Wiener Neustadt
Vienna Flyers	Ines Kropf	23.10.1995	Raptors Eisenstadt
48er Tigers	Viktoria Hummel	04.01.1994	SG Tulln / Stockerau

(5) In jedem Nachwuchsspielerpass muss ein **in Österreich ausgestellter** positiver ärztlicher Tauglichkeitsbefund enthalten sein und darf nur in den dafür vorgesehenen Rubriken aufscheinen und nicht vor dem 01. Mai des laufenden Jahres datieren. Nachwuchsspieler ohne Tauglichkeitsbefund dürfen an keinem Wettspiel teilnehmen. Die Teilnahme eines Nachwuchsspielers an einem Wettspiel ist bei fehlender Eintragung des ärztlichen Tauglichkeitsbefundes im Spielerpass nur bei Vorlage einer ärztlichen **Originalbestätigung** gestattet.

(6) Die Schiedsrichter **sind verpflichtet**, Nachwuchsspieler ohne ärztlichen Tauglichkeitsbefund an einem Wettspiel nicht teilnehmen zu lassen. Wenn keine Spielerpässe vorliegen, **muss** die Spielberechtigung anhand eines Personalausweises vom Schiedsrichter vor dem Spiel überprüft werden.

(7) Sämtliche Nachwuchsspieler sind verpflichtet, mit einem vom IIHF approbierten Kopf- und Vollgesichtsschutz zu spielen. Der Vollgesichtsschutz muss aufklappbar sein. Während des Spieles sind der Vollgesichtsschutz und das Kinnband geschlossen zu tragen. **Alle Nachwuchsspieler** sind verpflichtet, einen Nacken- und Halsschutz zu tragen.

(8) Kunststoff-Vollvisiere sind für Torhüter nicht gestattet. Die Vollgesichtsschutzmasken müssen so konstruiert sein, dass weder der Puck noch eine Stockschaufel die Schutzvorrichtung durchdringen können.

(9) Folgende Ausrüstungsgegenstände können vor einem Spiel oder während eines Spieles vermessen oder kontrolliert werden: Spielerstöcke, Tormannstöcke und Vollgesichtsmasken.

(10) Bei männlichen Spielern gibt es in keiner einzigen Altersgruppe Overageregelungen. Eine einmalige Ausnahme davon gibt es nur in der Saison 2009/10. Die jeweiligen Ausnahmen sind bei der jeweiligen Altersgruppe (siehe §1 Mesisterschaftseinteilung“) explizit angeführt. Weibliche Spieler sind jeweils um ein Jahr als“ Overage“ spielberechtigt.

§ 6 SONDERBESTIMMUNGEN / SCHIEDSRICHTERBESETZUNG

(1) Die **Spielzeit** eines U17-, U15 bzw. beträgt je 3 x 20 Minuten, die Spielzeit eines U13, U11-Spieles beträgt je 3 x 15 Minuten, die Spielzeit eines U9-Spieles wird vom jeweiligen Veranstalter festgelegt, sollte jedoch ungefähr 3 x 12 Minuten brutto betragen. Drittelpausen sollten mindestens 10 Minuten betragen, können jedoch in gegenseitigem Einvernehmen verkürzt werden. Dem Gastverein soll vor dem Spiel eine Einlaufzeit von mindestens 10 Minuten ermöglicht werden.

(2) Der **Spielbeginn** eines Nachwuchsmeisterschaftsspieles darf nur in der Zeit von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr angesetzt werden. Sollte aus zwingenden Gründen die Verlegung eines Spieltermins auf einen Tag, auf welchen ein Arbeitstag folgt, notwendig werden, ist der Spieltermin so anzusetzen, dass der Gastverein bis spätestens 24.00 Uhr (U17, U 15) oder bis 22.00 Uhr (U11 und U13) seinen Heimatort erreicht.

(3) Die Anberaumung eines Nachwuchsmeisterschaftsspieles vor 09.00 Uhr ist gestattet, wenn der reisende Verein vorher zustimmt.

(4) In den Altersklassen U 11, U13, U15, und U17 werden die Spiele jeweils von 2 Schiedsrichtern geleitet. Die Besetzung der jeweiligen Spiele ist von den Vereinsverantwortlichen direkt mit dem Besetzungsreferenten, Herrn Ernst Siegel, via email vorzunehmen. Die Anfrage um Besetzung hat bis spätestens 8 Tage vor dem Spieltermin stattzufinden. Hierzu sind folgende Angaben nötig:

- Angabe der Liga (z.B. „NÖELV U17“)
- Spielnummer (3stellige Nummer lt. Spielplan)
- Beteiligte Mannschaften (z.B. Mannschaft A:Mannschaft B)
- Datum
- Spielbeginn
- Ort (Platz / Halle)

Die Spielbesetzungen finden dann bis spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin statt und sind von den Vereinsverantwortlichen, über die Website www.referee-manager.com zu überprüfen. (Eine zusätzliche Bestätigung an die Vereine erfolgt somit nicht). Besetzungen von genehmigten Spielverschiebungen(siehe § 3 (3)) sind ebenfalls direkt zwischen Verein und Besetzungsreferent vorzunehmen.

§ 7 NENNGELD, KAUTION und diesbezügliche STRAFBESTIMMUNGEN

- (1)** Nenn Gelder und Kautionen werden in der Saison 2009/10 für die Altersgruppen U11, U13, U15 und U17 fällig.
- (2)** Eine Mannschaft ist ausnahmslos nur dann spielberechtigt wenn nach termingerechter Nennung (Nennschluss 12.09.2009) sowohl das Nenn geld in der Höhe von Euro 150.- pro Mannschaft und Altersgruppe als auch die Kaut ion (s. § 7 (3)) bis zum **19.09.2009** auf das Konto des NÖELV (Bankverbindung: Volksbank Donau-Weinland, BLZ 44820, Kontonummer 31758820000) **eingegangen ist**.
- (3)** Darüber hinaus ist für jede Mannschaft der in (1) angeführten Altersgruppen eine Kaut ion von Euro 365.- zu leisten. Für Vereine, die mehrere Mannschaften nennen, beträgt die Gesamthöhe der Kaut ion pro Verein Euro 730.-. Diese Kaut ion wird bei ordnungsgemäßer Meisterschaftsdurchführung nach Ende der Saison in voller Höhe an den Verein rückerstattet. Sollten zu Saisonende 15.März 2010 jedoch noch offene Beträge aus dem § 7 dieser Durchführungsbestimmungen vorhanden sein werden diese, durch Abzug von der Kaut ion, beglichen. Sollten die gesamten Verbindlichkeiten höher sein als die Kaut ion, so bleibt der übersteigende Betrag als Verbindlichkeit gegenüber dem NÖELV bestehen.
- (4)** Bei freiwilligem Ausscheiden einer ordnungsgemäß genannten Mannschaft vor der Auslosungssitzung ist ein Strafbeitrag von Euro 200.- pro ausscheidender Mannschaft zu zahlen.
- (5)** Bei freiwilligem Ausscheiden einer Mannschaft nach erfolgter Auslosung jedoch noch vor Meisterschaftsbeginn ist ein Strafbeitrag von Euro 365.- pro ausscheidender Mannschaft zu zahlen.
- (6)** Das Ausscheiden einer Mannschaft während der Meisterschaft bringt eine Strafe von Euro 500.- pro ausscheidender Mannschaft mit sich. Darüber hinaus ist eine Teilnahme an der nächstjährigen Meisterschaft nur durch einen diesbezüglichen Beschluss des NÖELV-Vorstandes möglich.
- (7)** Jeder Verstoß gegen die in §3 Absatz 2 angeführten Bestimmungen („Ersatztermin“) wird, neben einer 0:5 Strafverifizierung gegen den sich verfehlenden Verein, zusätzlich mit einer Strafe von Euro 150,- geahndet.
- (8)** Jeder Verstoß gegen die in §3 Absatz 3 angeführten Bestimmungen („Spielverschiebung ohne Genehmigung durch den Nachwuchsreferenten“) wird mit einer Strafe von Euro 50,- geahndet.
- (9)** Für jedes nicht innerhalb der in der Urteilsverkündung genannten Zahlungsfrist beglichene MOBA Urteil wird von der MOBA automatisch eine Mahngebühr von Euro 30,- eingehoben.

§ 8 SPIELBERICHTE

- (1) Der Spielbericht besteht aus 3 Exemplaren, die wie folgt verteilt werden:
- Das **Original** verbleibt beim gastgebenden Verein.
 - Der **1. Durchschlag** (besser lesbar) geht an den Schiedsrichter zur Kontrolle bzw. zur Weiterleitung an das Statistikarchiv (Martin Kogler).
 - Der **2. Durchschlag** geht an den Gastverein.
- (2) Um seitens des NÖELV jeweils die aktuellen Tabellensituationen in den einzelnen Altersklassen darstellen zu können, ist die unter § 2 bei der jeweiligen Mannschaft angeführte Person dafür verantwortlich, daß hat bis spätestens 16:00 des dem Spiel folgenden Arbeitstag der Spielbericht des jeweiligen Spiels an den Leiter der Statistik, Martin Kogler, übermittelt wird.

Als **Übermittlungsform** sind ausschließlich folgende Möglichkeiten zulässig:

- das **gescannte** Originalblatt des ausgefüllten Spielberichts (an Martin.Kogler@Hockey-Group.at)
- oder **gefaxt** (0316-687321)
- oder eine Mail mit einem ausgefüllten **digitalen Spielbericht** (inkl. aller Angaben hinsichtlich Toren und Strafen an Martin.Kogler@Hockey-Group.at). Eine entsprechende Dateivorlage kann von jedem Verein von Martin Kogler angefordert werden.

Da eine fehlende bzw. verspätete Übermittlung der Spielberichte für alle Vereine Nachteile mit sich bringt, wird gegen jeden sich gegen § 8 Absatz (2) verfehlenden Verein eine Geldstrafe von 30 Euro ausgesprochen, die sich in Wiederholungsfällen jeweils verdoppelt (60 Euro beim 2. Mal, 120 Euro beim 3. Mal etc.). Diese Geldstrafen werden von der MOBA automatisch verhängt.

Spielverschiebungen sind neben den in § 3 Absatz (3) angeführten Bestimmungen auch unbedingt an Martin Kogler zu melden.

§ 9 VORGANG DER NENNUNG

- (1) Die Nennung erfolgt per E-Mail an den Nachwuchsreferenten des NÖELV.
- (2) Innerhalb von 3 Tagen nach der Auslosung sind auch die Namen aller weiblichen Spielerinnen, die bei Damenvereinen zum Einsatz kommen an den Nachwuchsreferenten des NÖELV per E-Mail zu übermitteln.

§ 10 ZEITNEHMERSCHULUNG

- (1) Ab der Saison 2009/10 kann die Zeitnehmung bei Meisterschaftsspielen nur mehr von jenen Personen, die im Rahmen einer vom NÖELV genehmigten (oder zumindest gleichwertigen) Zeitnehmerschulung dafür akkreditiert wurden, durchgeführt werden.
- (2) Jeder Verein, der an einer der NÖ-Meisterschaften U11, U13, U15 oder U17 teilnimmt, hat ausreichend Vertreter zu einer Zeitnehmerschulung zu entsenden.

§ 11 SPIELGEMEINSCHAFTEN-SPIELERPÄSSE

(1) Bei den Spielgemeinschaften sind alle Spieler bzw. Spielerinnen einsetzberechtigt, die einen Spielerpass eines an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereines besitzen. Es gibt keine eigenen Spielgemeinschaftspässe.

§ 12 EINLADUNGEN AN DIE GASTMANNSCHAFTEN

(1) Für alle Matchtermine, die bei der Nachwuchsleitersitzung am 29.9.2009 vereinbart wurden, danach von den Vereinen nochmals kontrolliert und daraufhin auf der NÖELV-Webseite (www.noeishockey.at) veröffentlicht wurden, bedarf es seitens der veranstaltenden Heimmannschaft keiner weiteren Verständigung an die Gastmannschaft.

(2) Alle später vereinbarten Termine sind mit dem Gastverein abzustimmen und dem NÖELV-Nachwuchsreferenten zu melden.

(3) Bezüglich etwaiger Verschiebungen sei auf § 3 (2) (3) und (4) verwiesen.

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Für über diese Durchführungsbestimmungen hinausgehende Regelungen finden die Durchführungsbestimmungen der österreichischen Meisterschaft im Eishockey für das Spieljahr 2009/10 (DÖM 2009/10) sowie die Durchführungsbestimmungen der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im Eishockey für das Spieljahr 2009_10 (DÖNAM 2009_10), hilfsweise Anwendung.

(2) Bestimmungen der vorliegenden Durchführungsbestimmungen gelten in Verbindung mit der Disziplinarordnung des ÖEHV.

Gumpoldskirchen, am Dienstag, 10. November 2009



Mag. (FH) Jürgen Hampel
NÖELV Nachwuchsreferent